

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

5.10.1922 (No. 232)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnummer 7 M. — Anzeigengebühr: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Belege und Gekostete. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Not-Zeitung.

Im Kampf um ihren Fortbestand und zur Verwahrung gegen die ungeheure Papierverteuerung erscheint unsere Zeitung, nach dem Beschluß der badisch-pfälzischen Zeitungsverleger heute als Notzeitung in zweiseitiger Ausgabe.

Amtlicher Teil.

Butterversteigerungen.

** Wegen des sprunghaften Steigens der Butterpreise und der dadurch bedingten Erhöhung der Milchpreise und Verringerung der Milchzufuhr in den Städten hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Verordnung erlassen, nach welcher öffentliche Versteigerungen von Butter und sonstigen Milchzerzeugnissen, die erfahrungsgemäß preissteigernd wirken, nur mit seiner Genehmigung abgehalten werden dürfen.

Die Parteiführer zu den Maßnahmen der bad. Regierung.

Am Mittwoch vormittag berief Finanzminister Köhler die Führer der im Landtag vertretenen Parteien zusammen, um ihnen von den Kreditgewährungen an die Städte, die Genossenschaften, die Presse, die Kirchen und sonstigen Körperschaften Mitteilung zu machen und ihre Zustimmung wie ihre Ansicht einzuholen. Zugleich gab er ihnen Kenntnis von den Maßnahmen, welche die Regierung auf dem wirtschaftlichen und dem Verwaltungsgebiete zu treffen beabsichtigt, um die hohen Ausgaben des Staates mit seinen Einnahmen in Einklang bringen zu können. — In längeren Darlegungen berichtete der Finanzminister über das Folgende:

1. Winterversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Den drei großen landwirtschaftlichen Organisationen: dem Badischen Bauernverein, dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Zentrale der landw. Lagerhäuser wird zusammen ein Kredit von ungefähr 300 Millionen Mark eröffnet. Die größeren badischen Städteverwaltungen erhalten einen solchen von etwa 200 Millionen Mark. Diese Maßnahme ermöglicht die sofortige Erfassung der badischen Kartoffelernte und eines großen Teils des Obstes unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels und die Sicherstellung der Versorgung der bad. Landwirtschaft mit Saatgut und Düngemitteln. Sie gibt die Möglichkeit der Anlegung von Lebensmittelnotreserven für die größeren badischen Städte.
2. Die Presse. Den badischen Mitgliedern des Verlegervereins wird ein Kredit von 50 Millionen Mark zum Einkauf von Zeitungspapier zur Verfügung gestellt, damit das Zeitungswesen in Baden vor dem Zusammenbruch bewahrt wird. Mit dem Verlegerverein ist ein Darlehensvertrag abgeschlossen worden.
3. Die Kirchen. Der katholischen und der evangelischen Kirche wurden Vorschüsse in Höhe mehrerer Millionen gegen eine entsprechende Verzinsung bis zum Zeitpunkt des Eingehens der Kirchensteuern gewährt, damit diese beiden Kirchengemeinschaften die Möglichkeit erhielten, die auf 1. Oktober d. J. fälligen Gehaltsbezüge der Geistlichen bezahlen zu können. Die derzeitige Unmöglichkeit der Steuererhebung hat die Kirchen zu dem Ersuchen an den Staat veranlaßt.
4. Die Kreise. Auf dem Gebiet der Landarmenfürsorge und der Kreisstraßenunterhaltung ist dringende Hilfe nötig. In besonders schlimmer Lage befinden sich die Kreise Rossbach, Billingen und Waldshut. Das Staatsministerium hat zur Bestreitung dieser Bedürfnisse einen Vorschuß in der Höhe von 15 Millionen Mark gewährt.
5. Landwirtschaftskammer. Bis zum Eingang der erhöhten Beiträge (Umlagen) bedarf die Landwirtschaftskammer neuer Betriebsmittel. Es wurde hier ein Vorschuß von 4 Millionen Mark gewährt und außerdem der Staatszuschuß zur Bestreitung der erhöhten Aufwendungen um 1 Million Mark erhöht.
6. Die Nebenbahnen. Dem Kreise Karlsruhe ist zur Vollenbung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten, darunter der Elektrifizierung der in seiner Verwaltung befindlichen Bahnen ein Darlehen von 8 Millionen Mark bewilligt worden.
7. Beamtenfürsorge. Zur Ermöglichung der Eindeckung von Wintervorräten der badischen Beamten ist der Badischen Beamtengenossenschaftsbank ein Darlehen in Höhe von 3 1/2 Millionen Mark gewährt worden. Dieses ist durch die

monatlichen Rückzahlungen der Beamten bis zum 1. Mai 1923 zu tilgen. Den Angestellten können unter bestimmten Voraussetzungen Einzeldarlehen bis zu 6000 M. gewährt werden.

Maßnahmen in der Staatsverwaltung.

Hierzu teilte der Minister mit, daß sich die finanziellen Einschränkungen beziehen auf die persönlichen und sachlichen Ausgaben in der allgemeinen Staatsverwaltung und in den Betriebsverwaltungen sowie auf die Erhöhung der Einnahmen.

1. Persönliche Ausgaben. Das Staatsministerium hat beschlossen:

- a) bis auf weiteres neue Beamtenstellen nicht mehr zu schaffen. Jegliche Änderung in den Aufstiegs- und Beförderungstellen von Beamten hat zu unterbleiben. — Die Verwendung von Ausschaltern muß eingeschränkt werden.
- b) Die Dienststunden sind streng einzuhalten; die geteilte Arbeitszeit ist unter allen Umständen beizubehalten. Die vorhandenen Arbeitskräfte müssen voll ausgenutzt werden.
- c) Die Annahme von Beamtenanwärtern darf in der nächsten Zeit nur den allerunvermeidlichsten Bedarf umfassen.
- d) Veretzungen von Beamten sollen nur unter ganz dringenden Umständen und bei ihrer Durchführbarkeit auch im Hinblick auf die Wohnungsverhältnisse ausgesprochen werden.
- e) Kurse oder Versammlungen von Beamten, für welche Dienstfreistellen und andere Ausgaben in Betracht kommen, haben möglichst zu unterbleiben.

2. Sachliche Ausgaben: Alle irgendwie verschiebbaren Ausgaben sind bis auf weiteres auszusetzen. Es kommen folgende Einschränkungen in Frage:

1. Bauherstellungen. Die Ausgaben für Bauunternehmungen wie sie im außerordentlichen Etat vorgesehen sind, müssen bis auf weiteres eingeschränkt werden. Angelegene Bauten sollen jedoch zunächst nicht eingestellt werden, ebenso dürfen Bauausführungen, für welche eine Verbindung schon durchgeführt ist, noch in Angriff genommen werden. Alle anderen Bauten jedoch müssen bis auf weiteres zurückgestellt werden. Ausnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministeriums oder wenn die Verhütung von Gefahren oder größeren Schäden in Betracht kommen, zugelassen werden. Neubauten für Zwecke der Hochschulen, die aus gestifteten Mitteln bestritten werden sollen, dürfen nur dann in Angriff genommen werden, wenn staatliche Mittel zur Fertigstellung eines solchen Baues nicht benötigt werden. Die Ausgabe für Denkmalpflege, kirchliche und weltliche, sind einzuschränken, ebenso die staatlichen Ausgaben für Museen, Galerien und Sammlungen.
2. Betriebsverwaltungen. Deren Einnahmen sind den ständigen Ausgaben anzupassen und zu erhöhen. Dies gilt hauptsächlich für die Verpflegungsbüros für Beamte und für Kranke in staatlichen Krankenanstalten und in Heil- und Pflegeanstalten. Ebenso sind die Preise der Bäder bei den staatlichen Bädern zu erhöhen. Bei den landwirtschaftlichen Schulen ist auf eine größere Ertragssteigerung hinzuwirken.
3. Die Domänenverwaltung führt eine Neuversteigerung der Pachtzinsen mit Rückwirkung vom Jahre 1921 an durch. Die Leistung des Pächters wird dabei nicht mehr in Geld, sondern in Weizen festgesetzt.
4. Die Verwertung des Holzes aus den staatlichen Waldungen ist rationeller zu betreiben. Die Zahlungsbedingungen sind zu verschärfen.
5. Weitere Einnahmesteigerung. Eine Erhöhung der Sätze für die Steuer von Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb und zwar vom 1. April 1922 an ist in Aussicht genommen. Der Steuerfuß für Waldungen soll dabei auf die gleiche Höhe wie für klassifizierte Grundstücke gebracht werden. — Ferner ist eine Erhöhung der Fleischsteuer vorgesehen, denn sie steht in keinem Verhältnis mehr zu dem tatsächlichen Aufwand für die Steuererhebung. Auf den Fleischpreis wirkt sie kaum merklich ein, deswegen ist eine Erhöhung der Sätze etwa um das zehnfache, sowie eine Heranziehung der Schweine und der Kühe zu der Fleischsteuer erforderlich.

Auch die Hundsteuer ist zu erhöhen. Ein Höchstbetrag von etwa 1000 M. für einen Hund kommt in Frage. Davon würde auf die Staatskasse 250 M. und auf die Gemeinden 750 M. entfallen.

Weiter scheint eine Erhöhung der Sporteln und Tagen geboten. Die Gebührensätze sind dem jeweiligen Geldwert anzupassen. Ähnliches gilt von den Justizgebühren.

len. Weiter ist eine Erhöhung der Beförderungskosten in Aussicht genommen.

Nach dieser Übersicht über die derzeitige wirtschaftliche und finanzielle Lage des badischen Staates schloß die Aussprache ein; an ihr beteiligten sich die sämtlichen Parteien durch ihre Vertreter. Den Maßnahmen der Regierung des Finanzministeriums wurde ausnahmslos zugestimmt und die Einzelheiten der Darlegungen des Finanzministers vom Standpunkt der einzelnen Parteien aus besprochen. Die Vertreter der finanzierten Körperschaften dankten zugleich dem Minister für die gewährte Unterstützung. Nur der kommunistische Vertreter beantragte die Einberufung einer Konferenz der badischen Betriebsräte, um mit diesen die geplanten Maßnahmen zur Milderung der Lebensmittelnot zu besprechen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von den anderen Parteien abgelehnt.

Der Landtagspräsident Wittmann dankte noch dem Finanzminister für die gegebene Aufklärung und teilte mit, daß der Landständische Ausschuß des Landtags auf 19. Oktober einberufen werde.

Politische Neuigkeiten.

Die Einberufung des Reichstags.

Wie der Vorwärts mitteilt, ist die Absicht, den Reichstag erst Anfang November einzuberufen, fallen gelassen worden, da über den Umlagegetreidepreis eine baldige Entscheidung durch das Parlament notwendig ist. Es bleibt also bei der geplanten Einberufung des Reichstags zum 17. Oktober. Der Reichstag wird sich außer über die Vorlage über den Umlagepreis mit dem Gesetz zum Schutze der Kleinrentner und die Festsetzung des Termins für die Wahl des Reichspräsidenten beschäftigen.

Zur Neuwahl des Reichspräsidenten.

In der Reichstagskammer versammelten sich gestern mittag die Führer der Koalitionsparteien zu einer Besprechung mit Vizekanzler Bauer, der den abwesenden Reichstagskanzler vertritt. Im Anschluß daran fand eine Besprechung des Vizekanzlers mit den Vertretern der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen statt. Die Aussprache galt in der Hauptsache der Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten, die nunmehr in absehbarer Zeit durchgeführt werden soll. Als Vertreter der Sozialdemokraten wohnten Wels, Hermann, Müller, Lewi und Crispian der Konferenz bei; die Demokraten waren durch Erkelens und das Zentrum durch Spahn und Marx vertreten. An der späteren Besprechung nahmen Kempkes und Brünninghaus, von der Deutschen Volkspartei sowie Hertz von den Deutschnationalen teil.

Reichswehr und Regimentsfeiern.

Das Reichswehrministerium hat die Teilnahme der Reichswehr an Erinnerungsfeiern, die verschiedene Regimenter Anfang Oktober veranstalten, verboten. Damit ist auch den verabschiedeten Offizieren verboten, in Uniform an diesen Feiern teilzunehmen. Bisher wurde in Bayern sowohl die dienstliche Teilnahme, deren Genehmigung dem Reichswehrministerium vorbehalten ist, als auch die freiwillige Teilnahme der Reichswehr, die der Landeskommandant genehmigen kann, ausnahmslos gestattet. Die deutschnationale München-Augsburger Abendzeitung wendet sich gegen das Verbot des Reichswehrministeriums mit der Behauptung, daß es eine trasse Verletzung des landsmannschaftlichen Charakters des bayerischen Teiles der Reichswehr bedeute.

Weitere Erhöhung des Zeitungspapierpreises.

Das Reichswirtschaftsministerium setzt durch eine in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung den Höchstpreis für Holzstoff mit Wirkung vom 1. Oktober neu fest. Der Höchstpreis wird für 100 Kilo Nichtenholzschnitt lufttrocken ab Bahnstation des Erzeugers 4000 M. betragen. Für Feinschnitt, Dampfschnitt und gebleichten Holzschliff läßt die Verordnung einen Zuschlag bis 5 Prozent zu. Der Preis des für die Herstellung von Zeitungspapier benötigten Zellstoffs (ist von 67,65 M. auf 76 M. und der des Zeitungspapierstoffs von 68,50 auf 83 M. für das Kilo erhöht worden. Die Erhöhung der Preise sei gerechtfertigt durch die Steigerung der Frachten, sowie durch die Erhöhung der übrigen Produktionskosten. (Der Friedenspreis des Zeitungspapierstoffs betrug zwanzig Pfennig!)

Internationale Kundgebung für den Frieden.

Die internationale Gewerkschaftsvereinigung veröffentlicht eine Mitteilung, wonach sie der Gewerkschaftszentrale, der verschiedene Länder mit insgesamt 20 Millionen Mitgliedern angeschlossen sind, den Vorschlag macht, vom 10. bis 15. Dezember einen Weltkongreß für den Frieden einzuberufen. Die Vereinigung hat beschlossen, diesem Kongreß den Charakter einer internationalen Kundgebung für den Frieden zu geben.

Der Prozess gegen die Rathenaumörder.

Hauptangeklagter Ernst Werner Tschow — Mordplan des Obersekundars Stuberach — Das Auto für „nationalpolitische Zwecke“ — Kern und Fischers Schießübungen — Rathenau „Parteilanger des Bolschewismus“ — Familie Tschow und Rathenau

Der große Sitzungssaal des Reichsgerichts, in dem sich vor dem Staatsgerichtshof das forensische Nachspiel des Mordes an Rathenau abwickelt, ist laut „Frkf. Ztg.“ am zweiten Verhandlungstage lange nicht so überfüllt wie am ersten Tage. Das mag wohl daran liegen, daß der erste Verhandlungstag jede Erwartung einer Sensation gründlich enttäuscht hat und im großen und ganzen recht monoton verlaufen ist.

Für den zweiten Verhandlungstag sind außer zwei Sachverständigen sechs Zeugen geladen, unter ihnen der Chauffeur Rathenaus und der Unterprimar Stuberach, der als Urheber eines Mordplanes gegen Rathenau genannt worden ist, ohne daß bisher feststeht, inwieweit sein Vorhaben mit dem ausgeführten Anschlag in Zusammenhang steht. Die heutige Verhandlung beginnt mit der Vernehmung des

Hauptangeklagten Ernst Werner Tschow.

Sie füllt den ganzen Vormittag aus. Der Angeklagte verweigert zunächst die Auskunft auf die Frage des Vorsitzenden, wie er zum Eintritt in die Organisation O gekommen sei und von wem die Aufwandsentschädigungen gezahlt wurden, die er für die im Auftrag der Organisation gemachten Reisen erhalten hat. Dann schildert er in fließender Rede, manchmal schwer verständlich und offensichtlich ohne jede innere Erregung die Vorgeschichte des Attentats. Nach seiner Darstellung hat er zum ersten Mal von einem Anschlag auf Rathenau gehört, als ihm sein „kleiner Bruder“, der mitangeklagte, jetzt 18-jährige Hans Gerd Tschow erzählte, er habe von Günther erfahren, daß der Obersekundar Stuberach einen solchen Mordplan gefaßt habe. Der Angeklagte will davon abgezogen haben und zwar hauptsächlich wegen der außenpolitischen Folgen. Es kam dann infolge einer telefonischen Aufforderung Kerns zu einer Zusammenkunft mit diesem und Stuberach, wobei Kern den Wunsch äußerte, mit Günther und Stuberach befreundet zu werden. Tschow will diesen Wunsch dahin gedeutet haben, daß Kern und Fischer die Absicht gehabt hätten, das Attentat zu verhindern. In der Unterredung sagte Kern, der der führende Teil war, daß aus Dresden ein Auto erwartet werde, mit dem „nationalpolitische Zwecke“ erfüllt werden sollten. Daß diese Autoverschaffung mit dem Mordanschlag auf Rathenau im Zusammenhang stehe, will der Angeklagte nicht angenommen haben. Als passionierter Autofahrer habe er sich erboten, das Auto zu holen und er habe auch den Auftrag dazu am nächsten Tage erhalten. Tschow schildert nun in breiter Ausführlichkeit, wie er in Dresden mit dem jetzt flüchtigen Brand und dem Mitangeklagten Steinbeck zusammentraf und mit ihnen nach Freiberg in Sachsen fuhr und von dort das Auto des Fritz Küchenmeister nach Berlin brachte. Des weiteren schildert er seine verschiedenen Zusammenkünfte mit Kern und Fischer und die bekannte Fahrt nach Wannsee und Nikolassee, wo Kern und Fischer während eines Aufenthaltes, der durch eine Panne verursacht war, im Wagen Schießübungen vorgenommen haben. Von diesen will der Angeklagte nichts wissen, er gibt aber zu, daß er „Geräusche“ gehört habe. Bei allen Zusammenkünften — an einigen hat auch Ellessen teilgenommen — soll niemals von der Ermordung Rathenaus gesprochen worden sein. Zugestanden wird eine Zusammenkunft im Fischerbräu beim Bahnhof Friedrichstraße, jenseits der Angeklagte diese Aussage dahin ein, daß er es nicht wisse, da er erst nachträglich dazugekommen sei. Er habe sich bei den Fahrten lediglich nach den Befehlen Kerns gerichtet und an etwas wie eine geplante Gefangenenerfreuung gedacht.

Vorl.: Sie haben Kern also als Ihren Vorgesetzten betrachtet. Angekl.: Ja! Was Kern anordnete, mußte ausgeführt werden, da gab's keinen Widerspruch. Der Angeklagte hat das Auto auch auf der Fahrt nach Schwerin geführt, wo die Maschinenpistole geholt wurde, mit der Rathenau erschossen wurde. Er will aber von der Waffe nichts gesehen haben. Erst am Tage vor der Fahrt habe er die Maschinenpistole zu Gesicht bekommen und Kern nach ihrem Zweck befragt. Kern habe darauf wegen einer antwortenden Aufwärterin ihm ein Zeichen gemacht, stillzuschweigen. Vorl.: Was dachten Sie sich denn dabei? Angekl.:

Kern habe zu mir über seine politischen Ansichten gesprochen, daß er eine nationalgerichtete Regierung wolle und daß dazu die Ausführung eines inneren Krieges durch die Provozierung von Rintsauffständen nötig sei, da auf gesetzmäßige Wege eine solche Regierung nicht zu erreichen sei. Vorl.: Sie haben also gewußt, daß es sich um ein Attentat handelte? Der Angeklagte schweigt. — Bei einer späteren Zusammenkunft hat Kern den Angeklagten gefragt, ob es möglich sei, ein Auto zu überholen, was Tschow bejahte. Auf Tschows Frage was die Frage Kerns bedeute, habe Kern von einem Überfall gesprochen, bei dem möglicherweise geschossen werden müsse. Tschow hat darauf Kern fünf bis sechs Stellen in Berlin bezeichnet, an denen so etwas ausführbar sei. Kern erklärte dann, Tschow sei nunmehr soweit in sein Vorhaben eingeweiht, daß er sich ihm bedingungslos zur Verfügung stellen müsse. Vorl.: Wußten Sie jetzt, das es sich um Rathenau handelte? Angekl.: Nein! — Oberreichsanwalt Dr. Ghermayer: In der Voruntersuchung hat der Angeklagte zugegeben, daß er darüber unterrichtet war. Jetzt sucht er es so hinzustellen, als ob es sich um theoretische Erörterungen gehandelt habe. Der Angeklagte gibt zu, daß er untermehr von Kern in Kenntnis gesetzt worden sei, daß Rathenau ermordet werden solle.

Kern habe das damit begründet, daß Rathenau seinen Ministerposten durch ein zünftiges Ultimatum an den Reichspräsidenten erzwingen habe und ein Parteilanger des Bolschewismus sei. Rathenau sei mit einer Schwester Nabels verheiratet und habe die Industrie dem jüdischen Kapital in die Hände spielen wollen auf dieselbe Weise wie in Rußland, wo man die Unternehmungen erst nationalisierte und sie dann (nach ihrem Zusammenbruch) für jüdisches Kapital wieder sanierte. Diesem Zweck habe auch der Rapallovertrag gedient.

Im Verlaufe der weiteren Vernehmung des Hauptangeklagten Ernst Werner Tschow gibt auf die Frage des Vorsitzenden der Angeklagte zu, daß der Rapallovertrag für Deutschland günstig war, er habe aber insofern geschadet, als die Entente ein Geheimabkommen dahinter vermutete. Vorl.: Trotzdem Sie den Rapallovertrag gut fanden, haben Sie sich also zur Mitwirkung an dem Attentat bereit gefunden. Angekl.: Ich mußte, weil ich mich durch Sandhölzer dazu verpflichtet hatte. Vorl.: Spielten Sie denn die Ermordung Rathenaus für wünschenswert? Angekl.: Nein. Vorl.: Wie kamen Sie denn dazu? Angekl.: Unter dem Einfluß Kerns, der mir die Hand hielt, und mich so in Pflicht nahm. Vorl.: Sie hielten also ein solches Geheimwort für wichtiger, als die Unterlassung einer solchen schweren Tat. Der Angeklagte schweigt. Verteidiger Justizrat Hahn: Gatten Sie den Eindruck, daß Kern seine eigene Meinung aussprach, als er die Ermordung Rathenaus begründete oder daß er als Werkzeug von Kreisen handelte, die hinter ihm standen? Angekl.: Kern handelte offenbar aus eigener Initiative und ich war gegen das Attentat, weil ich fürchtete, daß die rechtslebenden Kreise nicht darauf vorbereitet sein würden, die Folgen des Attentats im Sinne eines Umsturzes auszunutzen. — Durch eine Zwischenfrage der Verteidigung wird denn festgestellt, daß zwischen der Familie Tschow und Rathenau indirekte Beziehungen bestanden haben, da der Vater Tschows gemeinsam mit Rathenau im Aufsichtsrat der A. G. G. sah. Vorl.: Sie mußten also doch wissen, daß Rathenau nicht mit einer Schwester Nabels verheiratet war. Angekl.: Es soll aber doch der Fall gewesen sein. (Das Verhör wendet sich dann den Ereignissen des Mordtages zu, worüber wir in der nächsten Nummer weiterberichten werden. D. Red.)

Wie die „Neue Berliner Mittagszeitung“ aus Leipzig meldet, erlieh in der Morbsache Rathenau der Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes gegen den in Kiel geborenen Günther Brandt einen Stabsbrief und setzte auf die Ergreifung eine Belohnung von einer Million Mark aus.

Badische Übersicht.

Badische Sparsamkeit.

Aus dem Ministerium des Innern wird uns geschrieben: Die Telegraphen-Union verbreitete eine Meldung, wonach aus Sparamkeitsgründen die Frage erörtert würde, das Landesgewerbeamt als selbständige Körperschaft nicht mehr weiterbestehen zu lassen. Diese Frage werde durch das bevorstehende Ausscheiden des Oberregierungsrats Dr. Cron akut, welcher, da er 65 Jahre alt sei, bald in den Ruhestand trete. Um in den Kreisen der Handwerkerverbände eine unnötige Unruhe zu vermeiden, sei hiermit ausdrücklich betont, daß bei den für die Behandlung dieser Angelegenheit allein maßgebenden Regierungsstellen von einer Erwägung dieser Art bis jetzt nichts bekannt ist. Die Aufgaben des Landesgewerbeamts anders als bisher erledigen zu wollen, hieße die Interessen der Gewerbebeförderung in schwerster Weise schädigen. Allein schon aus diesen Gründen kann von einem Abbau des Landesgewerbeamts nicht gesprochen werden; die gegenteilige Auffassung hat sehr viel mehr Durchschlagskraft.

Leichtfertigkeit?

Die „Süddeutsche Zeitung“ befaßt sich in ihrer Nr. 414 vom 27. September d. J. mit der Stellung und der Person des bayerischen „Landespräsidenten“. Sie wirft dabei die Frage auf, ob das Amt eines „Landespräsidenten“ nötig und zweckmäßig sei, empfiehlt unter Hinweis auf Bayern, die finanzielle Seite zu bedenken, und behauptet, diese Seite werde in der Bevölkerung recht lebhaft und mitunter recht drastisch besprochen. Am Schlusse macht sie die recht kluge Bemerkung, ein Ministerpräsident könnte ebenso gut repräsentieren wie ein Landespräsident, worüber doch wohl ein Zweifel nicht bestehen könne; das beste Beispiel sei auch hier wieder Bayern.

Diese Ausführungen sind leichtfertig; sie sind auch kaum aus guter Absicht entstanden, da sie eine vollständige Unkenntnis unserer badischen verfassungsrechtlichen Verhältnisse betonen. Nach § 52 der Verfassung ernannt der Landtag alljährlich aus den Ministerien den Präsidenten, der die Amtsbezeichnung „Staatspräsident“ führt. Der badische Staatspräsident ist demnach gerade wie in Bayern „Ministerpräsident“. Er bezieht auch, mit Ausnahme eines um 10 000 M. höheren

Grundgehaltes und eines um 15 000 M. höheren Aufwandsgebaldes — so wird es auch in Bayern sein — keine höheren Bezüge, wie er sie in seiner Eigenschaft als Minister zu beanspruchen hat. Diese geringe finanzielle Befestigung kann, wenn man bei der Wahrheit bleibt, in der Bevölkerung kaum „recht lebhaft und mitunter recht drastisch“ besprochen werden. Es repräsentiert also in Baden ebenso wie in Bayern der Ministerpräsident, der eben bei uns die Amtsbezeichnung „Staatspräsident“ führt.

Kursnotierungen und Milchpreis.

Faßt die gesamte Presse meldet jeden Tag an auffällender Stelle und in gesperrtem Fettdruck den Kursstand des Dollars. Diese dauernden Hinweise auf die Marktenwertung haben nun auch in landwirtschaftlichen und fleingewerblichen Kreisen eine Beachtung gefunden, die der allgemeinen Volkswohlfahrt keineswegs mehr zuträglich ist. Im Kempfener Vorfeldgebiet richtet sich der Preis für die Milch nicht mehr nach den Gefickungskosten, sondern nach dem zweiten Produkt derselben, Butter und Käse. Bei der sinkenden Marktwährung werden die Käsepreise stürmisch in die Höhe getrieben, so daß die Berechnung des Milchpreises keineswegs mehr nach den Gefickungskosten zustande kommt. Die niederen Milchpreise des bayerischen Allgäu gehören infolgedessen der Vergangenheit an, weshalb die bayerische Regierung den Versuch macht, die Ausfuhr von Käse und Butter über die Landesgrenze wieder abzugroßeln.

Die „Frankfurter Zeitung“ hat erfreulicherweise seit längerer Zeit schon auf die besondere Hervorhebung des täglichen Dollarkurses verzichtet geleistet; sie verweist die Interessenten einfach auf den Handelsteil. Dieses Verfahren sollte auch sonst von der Presse eingeschlagen werden, denn auch im badischen Land finden die Meldungen über den Dollarkurs eine geradezu übertriebene Beachtung. Dollarkurs und sogenannter Wiederbeschaffungspreis finden auch in den Kreisen große Beachtung, die in den Kreisen mit eigenem erzeugtem Futter das ganze Jahr über durchzuhalten. Für die Preisentwicklung führt das geradezu zu einem stürmischen Auftrieb.

Die Option für Deutschland u. Dänemark.

Diesem Personen aus dem an Dänemark abgetretenen Gebiet Nordschleswigs, die sich ihre deutsche Staatsangehörigkeit erhalten wollen, müssen eine entsprechende Erklärung vor

einer deutschen Behörde (Optionsklärung) abgeben. Für die Entgegennahme einer solchen Erklärung ist in Baden je weils das Bezirksamt zuständig, in dessen Bezirk der Optionende gegenwärtig seinen Wohnsitz hat. Alle Amtshandlungen im Optionsverfahren sind gebührenfrei. Wer für Deutschland optiert hat, erhält von seiner zuständigen Heimatsbehörde eine Bescheinigung über die erfolgte Option, beziehungsweise einen Staatsangehörigkeitsausweis. Da die Optionsfrist Ende dieses Jahres abläuft, ist es dringend geboten, die Optionsklärung umgehend vorzunehmen.

Eisenbahnverkehr.

In der Nacht vom 7./8. Oktober wird in Frankreich und im besetzten linksrheinischen Gebiet die westeuropäische Sommerzeit aufgehoben. Im Zusammenhang hiermit treten am 8. Oktober auf den Übergangsstrecken zwischen Baden und Elsaß-Lothringen, zum Teil auch im Verkehr mit der Pfalz und im inneren Verkehr Fahrplanänderungen in Kraft, die aus dem Neubruck des Aushangsfahrplans und des Kursbuchs ersichtlich sind.

Beerdigung von Gewerbeamt Niederrühl.

Die Beerdigung des Präsidenten des Landesverbandes der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Gewerbeamt Niederrühl fand gestern nachmittag auf dem Rastatter Friedhof statt. Unter den zu der Beerdigung Erschienenen bemerkte man u. a. die Minister Kemmele, Trunk und Köhler, Landtagspräsident Wittenmann und zahlreiche Vertreter von Körperschaften und Vereinen. Nachdem Stadtpfarrer Mayer im Trauerzug nach dem Friedhof, wo in der Familiengruft Gewerbeamt Niederrühl seine letzte Ruhestätte fand. Nachdem der Geistliche die kirchlichen Jeremiasreden vorgenommen hatte, wurde in zahlreichen Ansprachen der Verdienste Niederrühls nochmals in herzlichen und warmen Worten gedacht.

Der 2. Präsident des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Tapeziermeister Kurt-Heidelberg entwarf in knappen Zügen ein Lebensbild des Verstorbenen und schilderte seine außerordentlichen Verdienste. Es sprachen weiter Generalsekretär Martin im Namen der Angestellten und Beamten des Landesverbandes, Landtagspräsident Wittenmann für den Landtag, Präsident Wg. Dr. Schneider für die Deutsche Demokratische Partei und die demokratische Landtagsfraktion, Geh. Oberregierungsrat Cron für das badische Landesgewerbeamt und Bürgermeister Kerner für die Stadt Rastatt, der Niederrühls 25jährige Tätigkeit in den städtischen Körperschaften hervorhob und betonte, daß der Verstorbene den Namen Rastatt weit über die badischen Landesgrenzen getragen habe. Im folgenden sprachen noch Reichstagsabg. Henmann-Bruchsal und Bäckermeister Dennis-Karlruhe.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Tauberbischofsheim, 4. Okt. Obst- und Kartoffelernte sind vorzüglich geraten und alle Hände sind beschäftigt sie unter Dach und Fach zu bringen. Die Kartoffeln sind nicht nur sehr gut geraten, sondern sie werden auch im allgemeinen in einer solchen Größe angeliefert, daß man sie schon mehr als Dickrüben bezeichnen konnte. Auch ist erfreulich, daß die bisher angelieferten Kartoffeln fast keinen Fäulnisanlaß geben. Die Erzeugerpreise stellen sich auf 300 M.

DZ. Ettlingen, 4. Okt. Die Weinlese hat in den hiesigen Weinbergen begonnen. Die Quantität ist gut, während die Qualität infolge der andauernden Bitterung weit hinter der vorjährigen zurückbleibt. Die Weine wogen durchschnittlich 50—55 Grad nach Löhle.

Aus der Landeshauptstadt.

* Die Goethe-Klavierenabende im Eintrachtssaal vom 4., 6. und 8. Oktober werden wir zusammenfassend kritizieren lassen. (D. Red.)

* Dankagung aus dem Bezirksgau. Dem Verkehrsverein sind in den letzten Tagen eine Reihe von Zuschriften zugegangen, in denen der Stadt Karlsruhe, dem Verkehrsverein, dem Pfälzerwaldverein, Ortsgruppe Karlsruhe, u. anderen beteiligten Organisationen herzlicher Dank für die feilliche Aufnahme in Karlsruhe ausgesprochen wird. Wir greifen von diesen Dokumenten hier eine Zuschrift des Gauleiters des Bezirksgaues des Pfälzerwaldvereins heraus; sie hat folgenden Wortlaut: „Die schönen ererbenden Stunden, welche wir Saarländer gelegentlich des „Alemannisch-pfälzischen Sonntags“ in ihrem schönen Karlsruhe erleben durften, sind vorüber. Der glänzende Verlauf der großen Veranstaltung sowie die überaus herzliche Aufnahme, welche wir Saarländer bei Ihnen gefunden haben, bewiesen auf das Deutlichste, daß man jenseits des Rheines unsere engere Heimat, das Saargebiet, nicht vergessen hat. Meine verbindlichen Erklärungen werden Ihnen ebenfalls bewiesen haben, daß wir Saarländer uns nach wie vor stets als Angehörige unseres gesamten großen, wenn auch zurzeit armen deutschen Vaterlandes fühlen. Nehmen Sie nochmals unser aller herzlichsten Dank für die überaus schöne Aufnahme entgegen, welche wir bei Ihnen gefunden haben.“

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Der Stadt Mannheim ist durch Entschliegung vom Deutigen im Einbernehmen mit den Ministerien der Justiz und der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe von zu 6% verzinslichen Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Nennwert von 120 Millionen Mark, sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinscheine erteilt worden.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

A. A. Köhlmaier.

Wochl.

Schlafwagenverkehr.

Mit Gültigkeit vom 20. Oktober d. J. werden an Stelle des bestehenden Säge folgende Bettartenpreise eingeführt:

1. Klasse 1200 M., Bormerzgebühr 60 M.
2. Klasse 600 M., Bormerzgebühr 60 M.
3. Klasse 360 M., Bormerzgebühr 36 M.

Die Nitrova-Bettpreise werden ebenfalls entsprechend höht.

Badisches Landestheater.

Freitag, 6. Oktober. 7 b. g. 10 Uhr. 180 Mk.

Abonn. A 3. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101—2300.

Othello.